

99032002000000

Datenpanne melden

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004893/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032002000000
Leistungsbezeichnung I	Datenpanne melden
Leistungsbezeichnung II	Datenpanne melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Artikel 33 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- § 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Aufsichtsbehörde
- § 14 Absätze 1 und 2 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) – Zuständigkeit

Teaser

Sächsische Verantwortliche haben nach Artikel 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen. Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte bietet dafür einen Online-Service an, der es Verantwortlichen ermöglicht, die Meldung der Datenpanne einfach und bequem per Webformular durchzuführen.

Volltext

Meldung einer Datenpanne nach Artikel 33 DSGVO an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Sächsische Verantwortliche haben nach Artikel 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen. Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte bietet dafür einen Online-Service an, der es Verantwortlichen ermöglicht, die Meldung der Datenpanne einfach und bequem per Webformular durchzuführen.

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte ist in Bezug auf den Datenschutz zuständig für:

- öffentliche Stellen (beispielsweise sächsische Landes- und Kommunalbehörden, Krankenhäuser, Schulen, Polizeidienststellen, Sparkassen, Kammern, Notariate)
- nichtöffentliche Stellen (beispielsweise Unternehmen, Vereine, private Stiftungen) mit Hauptsitz in Sachsen

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat voraussichtlich zu einem Risiko für die

Modul	Sachverhalt
	Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geführt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Reichen Sie Ihre Datenpannen-Meldung schriftlich ein – bevorzugt per Onlineformular (siehe –> Onlineantrag). Wenn Sie Ihre Meldung per E-Mail oder Brief einreichen, sind folgende Angaben verpflichtend: Angaben zum/zur Verantwortlichen: • Name/Bezeichnung • Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort • Name der Kontaktperson, ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer (wenn abweichend: E-Mail-Adresse des/der Datenschutzbeauftragten) Angaben zur meldenden Person • Name, Vorname • optional: Funktion, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer Angaben zum Vorfall • Zeitraum der Datenpanne (von/bis) • Zeitpunkt der Feststellung der Datenpanne • ob die Meldung innerhalb von 72 Stunden erfolgt (wenn nicht, ist dies zu begründen) • Kategorie des Vorfalls (Hacking, Schadcode, Diebstahl, Verlust, Fehlversendung, Softwarefehler, Fehlentsorgung etc.), • Kategorie der betroffenen Daten (Gesundheit, genetische Daten, politische Meinungen, Passwörter, Adressen, Standort, Fotos/Videos, Gewerkschaftszugehörigkeit, Bank- und Kreditbereich, rassische und ethnische Herkunft, E-Mail-Adressen, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung, biometrische Daten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Berufsgeheimnis und so weiter) • präzise Beschreibung des Vorfalls, Anzahl der betroffenen Personen, ob die Betroffenen informiert wurden (wenn nicht, ist dies zu begründen)

Modul

Sachverhalt

- wahrscheinliche Folgen für die Betroffenen
- Beschreibung eventueller sonstiger Folge für die Betroffenen
- getroffene technische und organisatorische Maßnahmen (um den Vorfall zu beenden und vergleichbaren Vorfällen in der Zukunft vorzubeugen)

Ihre Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten erfasst. Soweit Klärungsbedarf bezüglich Ihrer Meldung besteht, werden Sie vom zuständigen Bearbeitenden entsprechend kontaktiert.

Sollte kein weiterer Klärungsbedarf bestehen, ist der Meldevorgang für Sie abgeschlossen.

Bearbeitungsdauer

Frist

unverzüglich, möglichst binnen 72 Stunden, nachdem die Verletzung bekannt wurde

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal